

Vorwort des Herausgebers

Seit dem Erscheinen der Vorausgabe vor gut vier Jahren hat sich die Sicherheitslage Deutschlands dramatisch verschärft. Russland hat die europäische Nachkriegs- und Friedensordnung spätestens seit der Vollinvasion in die Ukraine im Februar 2022 in Frage gestellt; es ist auf absehbare Zeit die größte Bedrohung für Frieden und Sicherheit im euroatlantischen Raum. Das russische Regime versucht gezielt, die demokratischen Staaten Europas und seine Zivilgesellschaften, insbesondere durch Cyberangriffe, Angriffe auf kritische Infrastrukturen und Desinformationskampagnen, zu destabilisieren. Deutschland befindet sich nach alledem zwar noch nicht im Krieg, aber nicht mehr im Frieden. Die ausgerufene Zeitenwende brachte auch auf rechtlicher Ebene Veränderungen für die Bundeswehr mit sich, auf die in dieser Auflage eingegangen wird.

Die offensichtliche Verschiebung des Schwerpunkts des US-amerikanischen geopolitischen Interesses in den indo-pazifischen Raum mit besonderem Augenmerk auf China, verbunden mit der derzeit offenen Frage des zukünftigen amerikanischen Engagements im Rahmen der NATO in Europa, zwingt die europäischen Mitgliedstaaten, ihre jeweiligen nationalen Verteidigungsanstrengungen umfassend zu stärken. Es gilt, den europäischen Pfeiler der NATO notfalls auch glaubhaft handlungsfähig auszugestalten. Dies erfordert, das Fähigkeitsprofil der europäischen und damit auch das der deutschen Streitkräfte an die veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen anzupassen sowie personell und materiell massiv zu stärken.

Dieses neubearbeitete kleine Handbuch, dessen erste Auflage Wissenschaft und Praxis freundlich aufgenommen haben, beschreibt in thematisch in sich abgeschlossenen Kapiteln die Grundlagen des Wehrrechts.

Das Buch bezweckt, über das rechtliche Fundament der bewaffneten Macht im Staate in prägnanter Kürze, aber auch der nötigen Tiefe zu orientieren, um mehr Einblick in deren rechtlichen Rahmen zu erhalten und so im alltäglichen Gespräch die eigene Meinung fundiert zu vertreten, aber auch unter dem Eindruck des medialen und politischen Diskurses die eigene Position zu schärfen.

Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere folgende, teils umfangliche gesetzliche Neuregelungen auf dem Gebiet des Wehrrechts:

- Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a) vom 28. Juni 2022 (BGBl. I Nr. 22);

Vorwort des Herausgebers

- Gesetz zur Beschleunigung der Entfernung von verfassungsfeindlichen Soldatinnen und Soldaten aus der Bundeswehr sowie zur Änderung weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 392);
- Drittes Gesetz zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts und zur Änderung weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften vom 23. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 424);
- Gesetz zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr vom 27. Februar 2025 (BGBl. I Nr. 72);
- Gesetz über die Strafbarkeit der Ausübung von Tätigkeiten für fremde Mächte sowie zur Änderung soldatenrechtlicher und soldatenbeteiligungsrechtlicher Vorschriften vom 25. Februar 2025 (BGBl. I Nr. 55).

Diese Neuregelungen dienen auch dazu, das Wehrrecht krisenfester zu machen. Inwieweit sich weiterer Handlungsbedarf für den Gesetzgeber ergeben wird, bleibt abzuwarten. Doch auch hinsichtlich der Anwendung der Gesetze und Vorschriften wird die Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung voraussichtlich zu weiterem Umdenken führen. So dürfte die aktuelle Bedrohungslage etwa in Bezug auf Abwägungsentscheidungen Anlass geben, die Funktionsfähigkeit und Schlagkraft der Streitkräfte gegenüber den in der jüngeren Vergangenheit oftmals im Mittelpunkt stehenden Einzel- oder Partikularinteressen höher zu gewichten. Abzuwarten bleibt auch, inwieweit der Epochenbruch sich darüber hinaus auf den nicht zuletzt auf einem offenkundigen Missverständnis des Verhältnisses von Rechten und Pflichten der Soldaten beruhenden, in Teilen ausufernden Gebrauch von Beschwerde-, Eingabe- und Meldemöglichkeiten auswirken wird.

Die Autorinnen und Autoren dieses Buches haben die fachlichen Beiträge nicht in ihrer dienstlichen Funktion verfasst, sondern geben ausschließlich ihre persönliche (Rechts-)Auffassung wieder.

In der Neuauflage gibt es bei den Autorinnen und Autoren nur verhältnismäßig wenige Wechsel: Ausgeschieden sind Ministerialrat Theodor Höges und Regierungsdirektor Norman Vogt; hinzugekommen sind Oberregierungsratin Dr. Edith Arians und Oberregierungsrat Dr. Tyron Christopher Wangard, LL.M.

Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf dem Stand vom 1. März 2025.

Bonn, im Juni 2025

Christian Raap

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage (2021)

Das Werk richtet sich an alle die, die sich für die grundsätzlichen Themen des Wehrrechts interessieren müssen oder es möchten. So sollen sich insbesondere Soldatinnen und Soldaten, Lehrgangsteilnehmende und Lehrende an Ausbildungseinrichtungen in der Bundeswehr, Angehörige der Rechtspflege der Bundeswehr, der Strafjustiz und der Verwaltungsgerechtsbarkeit, der Innenministerien des Bundes und der Länder sowie der Polizeien, Studierende an den Universitäten der Bundeswehr sowie an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger im politisch-parlamentarischen Raum angesprochen fühlen. Schließlich richtet sich das Buch auch an an der Bundeswehr interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit dieses Buches wurde auf die explizite Verwendung von männlichen und weiblichen Personenbezeichnungen verzichtet. Alle verwendeten Begriffe gelten gleichermaßen für beide Geschlechter und schließen auch diverse Geschlechtsidentitäten ein.